

Gemeinde

4 Bliedersdorf

		Ist 2010	Ist Vorjahr
1	Anlagevermögen		
1	Immaterielles Vermögen		
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
	Summe: Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	446.508,67	0,00
	<i>0110000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Grünflächen</i>	<i>204.453,79</i>	<i>0,00</i>
	<i>0120000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Ackerland</i>	<i>1.733,08</i>	<i>0,00</i>
	<i>0130000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Wald, Forsten</i>	<i>6.056,50</i>	<i>0,00</i>
	<i>0190000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	<i>234.265,30</i>	<i>0,00</i>
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	1.211.211,39	0,00
	<i>0241000 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen</i>	<i>113.847,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>0241001 Außenanlagen bei Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen</i>	<i>8.588,83</i>	<i>0,00</i>
	<i>0242000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen</i>	<i>418.404,69</i>	<i>0,00</i>
	<i>0243000 Grund und Boden mit Sportflächen</i>	<i>316.525,26</i>	<i>0,00</i>
	<i>0244000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Sportflächen</i>	<i>353.845,61</i>	<i>0,00</i>
2.3	Infrastrukturvermögen	1.587.386,51	0,00
	<i>0310000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i>	<i>605.019,23</i>	<i>0,00</i>
	<i>0341000 Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	<i>310,40</i>	<i>0,00</i>
	<i>0342000 Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	<i>516.794,65</i>	<i>0,00</i>
	<i>0350000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen</i>	<i>435.556,26</i>	<i>0,00</i>
	<i>0381000 Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen</i>	<i>29.705,97</i>	<i>0,00</i>
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	9.103,74	0,00
	<i>0710000 Betriebsvorrichtungen</i>	<i>2.368,33</i>	<i>0,00</i>
	<i>0720000 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>6.735,41</i>	<i>0,00</i>
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.680,74	0,00
	<i>0960000 Anlagen im Bau</i>	<i>61.680,74</i>	<i>0,00</i>
	Summe: Sachvermögen	3.315.891,05	0,00
3	Finanzvermögen		



Eröffnungsbilanz 2010

Aktiva

erstellt von: **Mk**erstellt am: **26.05.2011**

Gemeinde

4 Bliedersdorf

		Ist 2010	Ist Vorjahr
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	150,00	0,00
	<i>1113000 Beteiligungen, Sonstige Anteilsrechte</i>	<i>150,00</i>	<i>0,00</i>
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	138.117,69	0,00
	<i>1591000 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	<i>196.617,69</i>	<i>0,00</i>
	<i>1599200 Einzelwertberichtigung auf übrige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	<i>-58.500,00</i>	<i>0,00</i>
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Summe: Finanzvermögen	138.267,69	0,00
4	Liquide Mittel	172.585,83	0,00
	<i>1711001 Zahlweg 1 - KSK</i>	<i>172.585,83</i>	<i>0,00</i>
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	3.626.744,57	0,00

Gemeinde

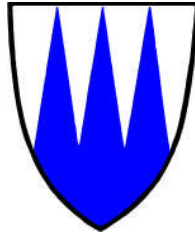
4 Bliedersdorf

		Ist 2010	Ist Vorjahr
1	Nettoposition		
1.1	Nettoposition (Basis-Reinvermögen)		
1.1.1	Reinvermögen	2.617.525,95	0,00
	<i>2001000 Reinvermögen</i>	<i>2.617.525,95</i>	<i>0,00</i>
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
	Summe: Basis-Reinvermögen	2.617.525,95	0,00
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
	Summe: Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis		
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	0,00	0,00
	Summe: Jahresergebnis	0,00	0,00
1.4	Sonderposten		
1.4.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse	349.575,29	0,00
	<i>2111000 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen</i>	<i>349.575,29</i>	<i>0,00</i>
1.4.2	Beiträge und ähnlichen Entgelte	383.581,53	0,00
	<i>2120000 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten</i>	<i>383.581,53</i>	<i>0,00</i>
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	107.974,62	0,00
	<i>2150000 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</i>	<i>107.974,62</i>	<i>0,00</i>
1.4.6	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten	841.131,44	0,00
	Summe: Nettoposition	3.458.657,39	0,00
2	Schulden		
2.1	Geldschulden		
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.358,31	0,00
	<i>2317300 Verbindl. aus Kreditaufn. Kreditinstitute Laufzeit 5 Jahre und mehr, Euro-Währung fester Zins</i>	<i>41.358,31</i>	<i>0,00</i>
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
	Summe: Geldschulden	41.358,31	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00

Gemeinde

4 Bliedersdorf

		Ist 2010	Ist Vorjahr
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.403,87	0,00
	<i>2511000 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen</i>	<i>1.403,87</i>	<i>0,00</i>
2.4	Transferverbindlichkeiten		
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
	Summe: Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten		
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	Summe: Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	Summe: Verbindlichkeiten und Schulden	42.762,18	0,00
3	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	122.325,00	0,00
	<i>2861000 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs</i>	<i>122.325,00</i>	<i>0,00</i>
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	3.000,00	0,00
	<i>2891000 Sonstige Rückstellungen</i>	<i>3.000,00</i>	<i>0,00</i>
	Summe: Rückstellungen	125.325,00	0,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe PASSIVA	3.626.744,57	0,00



GEMEINDE BLIEDERSDORF

ANHANG ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2010

Eine Gemeinde muss für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft erstmals im Rechnungsstil doppelter Buchführung geführt wird, eine Eröffnungsbilanz aufstellen. Dies ist festgelegt im Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes vom 15.11.2005 zur Neuordnung des Gemeindefinanzrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften.

Gemäß Artikel 6 Abs. 8 Satz 5 i.V. mit § 55 GemHKVO ist die Eröffnungsbilanz in einem Anhang zu erläutern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für der Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind die gesetzlichen Regelungen sowie die Bewertungsrichtlinie für die Samtgemeinde Horneburg und deren Mitgliedsgemeinden herangezogen worden.

Die Wertaufgriffsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 GemHKVO wurde auf 5.000,00 € festgesetzt.

Die einzelnen Wertansätze werden im Folgenden erläutert.

AKTIVA

2 Sachvermögen

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 446.508,67 €

Diese Summe wird in der Eröffnungsbilanz wie folgt untergliedert:

unbebaute Grundstücke	Anschaffungswerte	Restbuchwert am 01.01.2010
Konto 0110000 Grünflächen	204.453,79 €	204.453,79 €
Konto 0120000 Ackerland	1.733,08 €	1.733,08 €
Konto 0130000 Wald, Forsten	6.056,50 €	6.056,50 €
Konto 0190000 sonstige unbebaute Grundstücke	234.265,30 €	234.265,30 €
	446.508,67 €	446.508,67 €

Der Wert des Grund und Bodens (Bodenwert) ergibt sich grundsätzlich aus den Anschaffungskosten, sofern diese ermittelt werden konnten. Überwiegend war dies jedoch nicht möglich, so dass die Bodenrichtwerte (BRW) vom 31.12.1999 zugrunde gelegt wurden.

In folgenden Fällen wurde ein abweichender Wert, entsprechend der Bewertungsrichtlinie angesetzt:

Sonderflächen

- Waldflächen:
inklusive des Aufwuchses pauschal 0,50 €/m²
- Wasserflächen, Heide, Moor, Unland, Brachland und Schutzflächen, Ausgleichsflächen:
0,10 €/m²
- Spielplätze und Sportanlagen:
25% des Bodenrichtwertes

Grundstücksgleiche Rechte wurden nicht eingeräumt.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.211.211,39 €

Diese Summe wird in der Eröffnungsbilanz wie folgt untergliedert:

bebaute Grundstücke	Anschaffungswerte	Abschreibungen bis 12/2009	Restbuchwert am 01.01.2010
Konto 0241000 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen • Fläche "Bäuerliches Hauswesen" Dohrenstraße • DGH Schulstraße 2	113.847,00 € 83.100,00 € 30.747,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	113.847,00 € 83.100,00 € 30.747,00 €
Konto 0241001 Außenanlagen bei Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen • DGH Schulstraße 2	21.472,18 € 21.472,18 €	12.883,35 € 12.883,35 €	8.588,83 € 8.588,83 €
Konto 0242000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen • DGH Schulstraße 2 • DGH Schulstraße 2, Fertiggaragen	627.517,69 € 624.930,55 € 2.587,14 €	209.113,00 € 208.308,00 € 805,00 €	418.404,69 € 416.622,55 € 1.782,14 €
Konto 0243000 Grund und Boden mit Sportflächen • Sportplatz Hauptstraße • Sportplatz Dohrenblick	316.525,26 € 160.599,06 € 155.926,20 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	316.525,26 € 160.599,06 € 155.926,20 €
Konto 0244000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Sportflächen • Sportplatz Hauptstraße mit Skate- und Basketballplatz • Sportplatz Dohrenblick mit Sanitär- und Umkleidegebäude, Garage	570.321,89 € 8.441,27 € 561.880,62 €	216.476,28 € 1.932,49 € 214.543,79 €	353.845,61 € 6.508,78 € 347.336,83 €
	1.649.684,02 €	438.472,63 €	1.211.211,39 €

Die Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, sofern diese ermittelt werden konnten.

Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, wurden die Bodenrichtwerte (BRW) zum Stichtag 31.12.1999 herangezogen.

Bebaute kommunalnutzungsorientierte Grundstücke (Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten -

Verwaltung und Erziehung, Bildung oder Kultur, Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe) wurden mit 25 % des BRW bewertet, sofern keine tatsächlichen Anschaffungskosten ermittelt werden konnten.

Gebäude wurden grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Gebäude, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar sind, wurden anhand des Sachwertverfahrens nach §§ 21 ff. Wertermittlungsverordnung (WertV) unter Anwendung der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) bewertet.

Die Abschreibungs-/Nutzungsdauer entsprechen alle den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen gem. Rd.Erl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. Nr.2/2007, S. 42).

2.3 Infrastrukturvermögen

1.587.386,51 €

Diese Summe wird in der Eröffnungsbilanz wie folgt untergliedert:

Infrastrukturvermögen	Anschaffungswerte	Abschreibungen bis 12/2009	Restbuchwert am 01.01.2010
Konto 0310000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	605.019,23 €	0,00 €	605.019,23 €
Konto 0341000 Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	310,40 €	0,00 €	310,40 €
Konto 0342000 Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	847.476,95 €	330.682,30 €	516.794,65 €
Konto 0350000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	2.679.140,85 €	2.243.584,59 €	435.556,26 €
Konto 0381000 Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen • Friedhofserweiterungsfläche "Hauptstraße"	29.705,97 € 29.705,97 €	0,00 € 0,00 €	29.705,97 € 29.705,97 €
	4.161.653,40 €	2.574.266,89 €	1.587.386,51 €

Zu dem unbeweglichen Sachanlagevermögen gehört auch das Infrastrukturvermögen.

Es umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Sofern keine tatsächlichen Herstellungswerte ermittelt werden konnten, wurden die Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen entsprechend der Bewertungsrichtlinie mit pauschal 1,00 €/m² bewertet.

Straßen, Wege, Plätze

Straßen, Wege und Plätze wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Sofern die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine EDV-unterstützte Bewertung mit dem zertifizierten Programm „Tifosy“. Unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vorzunehmenden Alterswertminderung und des Zustandes der Straße ergab sich der Wertansatz für die Eröffnungsbilanz.

Für die Ermittlung der Wertansätze der jeweiligen Befestigungsarten und Bauklassen wurden durchschnittliche Echtwerte aus dem Zeitraum 2004 – 2009 herangezogen. Die Werte wurden von einem ortsansässigen Ingenieurbüro ermittelt.

Unbefestigte Straßen und Wege oder Abschnitte davon wurden grundsätzlich mit 1,00 € pro Abschnitt bewertet.

Rad- und Gehwege an Gemeindestraßen wurden grundsätzlich mit dem Straßenkörper zusammen bewertet. Touristische Geh- und Radwege, die sich nicht unmittelbar an einer Straße befinden; wurden separat mit ihren fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Liegen Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht vor oder konnten diese nicht ermittelt werden, so wurden die touristischen Geh- und Radwege analog wie die Straßen mit normierten Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Alterswertminderung und ihres Zustandes bewertet.

Für die Wertermittlung der Gehwege und kombinierten Geh- und Radwege an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen wurden mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten gilt Vorstehendes entsprechend.

Friedhöfe

Die Friedhofserweiterungsfläche „Hauptstraße“ wurde mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

9.103,74 €

Diese Summe wird in der Eröffnungsbilanz wie folgt untergliedert:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anschaffungswerte	Abschreibungen bis 12/2009	Restbuchwert am 01.01.2010
Konto 0710000			
Betriebsvorrichtungen	11.368,00 €	8.999,67 €	2.368,33 €
• Kegelbahn DGH	11.368,00 €	8.999,67 €	2.368,33 €
Konto 0720000			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.657,10 €	921,69 €	6.735,41 €
• Vorhänge Saal DGH	7.657,10 €	921,69 €	6.735,41 €
	19.025,10 €	9.921,36 €	9.103,74 €

Unter dieser Position werden sämtliche Fahrzeuge, technische Anlagen und Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Betriebsvorrichtungen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gemeinde ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungs-/Herstellungswerten.

Bei der Erfassung und Bewertung von vor dem Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz angeschafften Vermögensgegenständen wurde die Wertaufgriffsgrenze auf 5.000,00 € (brutto) festgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Wert darunter liegt, wurden nach § 60 Abs. 2 GemHKVO i.V. mit Ziffer 1 (8) der Bewertungsrichtlinie) nicht aktiviert.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

61.680,74 €

Alle baulichen Maßnahmen, die bisher angefangen, jedoch bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind, werden hier mit den entsprechenden Rechnungsbeträgen bewertet. Planmäßige Abschreibungen sind erst ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung vorzunehmen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	bisher angeordnet
Erschließung Gewerbegebiet "Am Siedenkamp"	61.680,74 €
	61.680,74 €

3 Finanzvermögen

3.2 Beteiligungen 150,00 €

Als Beteiligung ist ein Geschäftsanteil an der Volksbank Geest eG. vorhanden. Das Geschäftsguthaben betrug zum Eröffnungsbilanzstichtag 150,00 €.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 138.117,69 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind nach Prüfung ihrer Werthaltigkeit als einwandfrei bewertet worden (Forderungsübersicht).

4. Liquide Mittel 172.585,83 €

Unter dieser Position ist das Guthaben der Gemeinde in der Einheitskasse der Samtgemeinde ausgewiesen. Die Bestände stimmen mit dem korrespondierenden Ausweis bei der Samtgemeindekasse überein. Sie sind mit dem Nennwert angesetzt. Die Bestände wurden unverändert aus der letzten kameralen Jahresrechnung übernommen.

PASSIVA

1 Nettoposition

1.1. Basis-Reinvermögen

In Kommunen wird das Eigenkapital in Form des sog. "Basis-Reinvermögens" ermittelt. Dazu ist bei der Erstaufstellung der Eröffnungsbilanz erforderlich, das Vermögen, die Sonderposten, die Schulden und die Rückstellungen gegenüberzustellen. Der Saldo bildet das Basis-Reinvermögen im Sinne des Eigenkapitals der Kommune.

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus

1.1.1 Reinvermögen	2.617.525,95 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	nicht vorhanden

1.4. Sonderposten

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind erhaltene Investitionszuweisungen/Investitionszuschüsse für den Zeitraum ab 1974 aufgenommen und grundsätzlich den getätigten Investitionen zugeordnet worden.

In der Eröffnungsbilanz erfolgte die Auflösung der Sonderposten ab dem Jahr der Zuschusszahlung. Die Auflösung erfolgt zeitgleich mit der Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Entsprechendes gilt bei Zahlung eines Sonderpostens in Teilbeträgen.

1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse 349.575,29 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind durch entsprechende Zuwendungsbescheide bzw. Auszüge aus Haushaltsüberwachungslisten nachgewiesen.

Die Bewertung erfolgte mit den Zuweisungsbeträgen, vermindert um eine planmäßige lineare Auflösung für den Zeitraum der bisherigen Nutzung des geförderten Vermögensgegenstandes.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte **383.581,53 €**

Erhobene Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge sind entsprechend der erzielten Einnahmen bilanziert worden.

Die Bewertung erfolgte anhand der vorgenommenen Abrechnungen.

Die angesetzten Beträge wurden vermindert um eine planmäßige lineare Abschreibung für den Zeitraum der bisherigen Nutzung des abrechneten Vermögensgegenstandes.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten **107.974,62 €**

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind durch entsprechende Einzahlungsbelege nachgewiesen und mit dem Nominalwert der erhaltenen Zahlungen angesetzt. Mit Fertigstellung der geförderten Maßnahme erfolgt die Umbuchung in die endgültige Bilanzposition. Ab dann erfolgt die planmäßige Auflösung über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes.

Hierbei handelt es sich um eine um erhobene Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag für die Erschließung des Gewerbegebietes „Am Siedenkamp“ aus dem Jahre 1992.

2 Schulden

Der Stand der Schulden betrug zum 01.01.2010 gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO 41.358,31 €.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **41.358,31 €**

Zum Bewertungsstichtag hatte die Gemeinde Bliedersdorf ein Annuitätendarlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg mit einer Restschuld von 41.358,31 €.

Das Darlehen ist durch Bankauszüge nachgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **1.403,87 €**

Es handelt sich um eine einbehaltene Gewährleistungssicherheit aus der Instandsetzung des Dorfgemeinschaftshauses im Jahre 2009.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen **122.325,00 €**

Nach § 43 Abs. 1 Ziffer 6 GemHKVO sind Rückstellungen auch für Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden.

Nach Empfehlungen der Arbeitsgruppe Doppik sind hierbei die letzten 3 Umlagezeiträume zu betrachten. Aus dem Durchschnitt der Steuerkraft der beiden Vorjahre ist die Steuerkraftzahl des betreffenden Umlagejahres abzuziehen und wird mit den jeweiligen Umlagehebesätzen des Landkreises und der Samtgemeinde multipliziert.

Hieraus ergibt sich die nachfolgende Berechnung:

Gemeinde	Steuerkraftzahl 2008	Steuerkraftzahl 2009	Durchschnitt der beiden Vorjahre	Steuerkraftzahl 2010	Differenz
Bliedersdorf	740.616	818.047	779.332	879.891	100.560

	Rückstellung SG- Umlage 2010	Rückstellung Kreisumlage 2010
Hebesatz	64,32%	54,50%
	= 64.680,00 €	= 54.805,00 €

Rückstellung Gewerbesteuerumlage 2010
2.840,00 €

3.8 Andere Rückstellungen

3.000,00 €

Für den Aufwand der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Bewertungsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stade wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.000,00 € gebildet.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen über 1.000,00 € brutto, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2009 zuzurechnen wären, wurden nicht als „andere Rückstellungen“ dargestellt, sondern im Haushaltsjahr 2010 als periodenfremd gebucht.